Landkreis Uckermark Prenzlau, den 05.03.2015 Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung Tel. 03984-70-1009

# Protokoll der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 24.02.2015 - öffentlicher Teil

Datum: 24.02.2015

Zeit: 17:00 Uhr -18:38 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

## **Anwesende Ausschussmitglieder:**

## SPD/BVB-Fraktion

Frau Elke Grunwald SPD/BVB Herr Jürgen Hoppe SPD/BVB Herr Uwe Neumann SPD/BVB

### **CDU-Fraktion**

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU Herr Josef Menke CDU

Herr Tobias Schween CDU ab 17:05 Uhr

Herr Bernd Zimdars CDU

## Fraktion FDP/AfD

Herr Gerd Regler FDP/AfD

### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Gerhard Rohne DIE LINKE Herr Egon Ulrich DIE LINKE

### Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Rainer Korrmann BLR (ab 17:25 Uhr)

### Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill Grüne/RdUM

## Sachkundige Einwohner

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach CDU Herr Burkhard Krüger DIE LINKE

## **Verwaltung**

Frau Karina Dörk

Herr Bernd Brandenburg

Herr Ralf Meier

Beigeordnete
 Beigeordneter

Amtsleiter Rech-

nungsprüfungsamt
Frau Anke Dürre
AL Amt für Finanzen

und Beteiligungsma-

nagement

Herr Jörg Brämer Büroleiter Landrat

# **Schriftführer**

Frau Michaela Felgener

# **Abwesende Ausschussmitglieder:**

### SPD/BVB-Fraktion

Herr Olaf Theiß SPD/BVB entschuldigt

# Sachkundige Einwohner

Herr René Stüpmann SPD/BVB entschuldigt

## zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Regler begrüßt die Mitglieder des FRA, die 1. Beigeordnete Frau Dörk, den 3. Beigeordneten Herrn Brandenburg, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und alle Gäste.

Herr Regler stellt fest, dass 11 Abgeordnete und 2 sachkundige Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

## zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Regler weist darauf hin, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

## zu TOP 2.1: Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung
- 3. Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 25.11.2014 öffentlicher Teil 059/2015
- 4. Informationen
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Anfragen
- 7. Anträge
- 8. Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2012 BV/212/2015
- 9. Gesamtabschlussrichtlinie des Landkreises Uckermark BV/238/2015
- 10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014

BR/209/2015

- Zustimmung zur f\u00f6rmlichen Vereinbarung zur Verl\u00e4ngerung des Verkehrsvertrages mit der Uckerm\u00e4rkischen Verkehrsgesellschaft mbH BV/222/2015
- 12. Bioabfallkonzept des Landkreises Uckermark bis zum Jahr 2020 BV/225/2015/1
- 13. Vergabe von Fördermitteln 2015 bis 2.500 € entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark
  - BR/237/2015
- Vergabe von F\u00f6rdermitteln 2015 entsprechend der Richtlinie f\u00fcr die Vergabe von Zuwendungen zur F\u00f6rderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark

BV/208/2015

15. Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark in den Förderverein Nationalpark Unteres Odertal

BV/241/2015

 Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016 BV/211/2015/1

- 17. Errichtung von Rettungswachenneubauten BV/228/2015
- Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" - Programmteil "Partnerschaften für Demokratie" BV/215/2015
- Angelegenheiten der Rechnungsprüfung BR/244/2015

### zu TOP 2.1: Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

# zu TOP 3: Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 25.11.2014-öffentlicher Teil Vorlage: 059/2015

Herr Regler teilt mit, dass in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen das Protokoll der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 25.11.2014 – öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und das Protokoll somit als bestätigt gilt.

#### zu TOP 4: Informationen

Herr Regler merkt an, dass keine Informationen vorliegen.

# zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Regler stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

## zu TOP 6: Anfragen

Herr Regler merkt an, dass keine Anfragen vorliegen.

### zu TOP 7: Anträge

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

# zu TOP 8: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: BV/212/2015

Herr Brandenburg geht auf die wesentlichen Inhalte der Vorlage ein, geht auf das gute Ergebnis ein und weist darauf hin, dass es seitens des RPA keine bezifferten Bemerkungen gibt, die eine Stellungnahme erfordert hätten. Die unbezifferten Bemerkungen im Jahresabschluss wurden anerkannt und werden zukünftig beachtet. Er stellt Frau Dürre als neue Leiterin des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement vor.

Herr Hoppe bittet um eine gesonderte Abstimmung zu Punkt 1 und 2 und begründet dies kommunalrechtlich.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

1. Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

2. Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

# zu TOP 9: Gesamtabschlussrichtlinie des Landkreises Uckermark Vorlage: BV/238/2015

Herr Brandenburg erörtert die Sinnhaftigkeit der Gesamtabschlussrichtlinie und bezeichnet den Inhalt als hochfachlich. Er erläutert auf Nachfrage, dass ein Gesamtabschluss erst zum Abschluss 2013 pflichtig ist und für diese neue Aufgabe ein entsprechendes Regelwerk erarbeitet wurde, welches nun durch den Kreistag beschlossen werden soll. Herr Brandenburg weist jedoch darauf hin, dass der Kreistag über den geprüften Gesamtabschluss nach § 83 Abs. 6, Satz 1 BbgKVerf jeweils bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen soll. Dieser Zeitplan ist gegenwärtig jedoch nicht umsetzbar. Herr Meier führt aus, dass dies auch aus Sicht des RPA zutreffend und die vorgesehene Zeit für die Prüfung von nur einem Monat viel zu knapp bemessen ist.

Herr Menke erkundigt sich nach der Verfahrensweise in der Vergangenheit. Herr Brandenburg antwortet, dass es in der Vergangenheit überhaupt keine Konsolidierung gab. Die Pflichtigkeit hierzu besteht nun aber zum 31.12.2013. Es ist eine völlig neue Aufgabe.

Herr Dr. Gerlach fragt, ob das vorliegende Werk einem Konzernabschluss gleich kommt. Weiterhin ist er der Auffassung, dass dies eine gesetzlich vorgeschriebene Angelegenheit ist. Es stellt daher die Frage, warum die Abgeordneten darüber beschließen müssen. Weiterhin spricht er die Verantwortlichkeiten an. Seines Erachtens ist es nicht notwendig, die Verantwortlichen und Bearbeiter explizit zu benennen. Eine weitere Frage ist, ob es hier Befangenheiten gibt. Zum Beispiel ist Herr Brandenburg Verantwortlicher und gleichzeitig Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten.

Herr Brandenburg weist auf die Bündelung der Finanzbeziehungen in der Verwaltung beim Kämmerer und die damit verbundenen Rechte hin. Er begründet die Beschlussfassung durch den Kreistag damit, dass sich die Verwaltung nicht selbst die Richtlinie zur Konsolidierung geben soll. Herr Brandenburg räumt jedoch ein, dass es nicht leicht ist, den technischen und juristischen Darstellungen in der Richtlinie zu folgen.

Eine Befangenheit sieht er nicht, da der Jahresabschluss ein mathematisches Werk ist und durch unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

Herr Zimdars hinterfragt nochmals, warum ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden soll, wenn doch gesetzliche Grundlagen vorliegen.

Herr Brandenburg erwidert, dass die gesetzliche Grundlage die Pflicht zur Aufstellung klarlegt. Hierzu gibt es Richtlinie, Verordnungen, etc., die aber keine Rechtsnorm sondern Hinweise darstellen. Durch den heutigen Beschluss legt der Landkreis Uckermark seinen Verfahrensweg fest. Es gibt auf Landesebene keine Konsolidierungsrichtlinie, die wirkt.

Herr Dr. Gerlach äußert, dass er den Inhalt der Beschlussvorlage aufgrund der vielen fachlichen und gesetzlichen Begrifflichkeiten nicht nachvollziehen kann. Er wird sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Rohne spricht sich dafür aus, den in der Richtlinie vorgeschlagenen Verfahrensweg zu folgen.

Auf Nachfrage von Herrn Menke nach dem Spielraum der Gestaltung, führt Herr Brandenburg aus, dass es nichts Fertiges gibt, ein Spielraum der Gestaltung durch die Verwaltung nach fachlichen Diskurs durchaus in Anspruch genommen wird, es im Ergebnis jedoch ein Ringen um den besten Weg bei den Festlegungen der Standards für den Konzernabschluss ist.

Herr Zimdars, Herr Neumann und Herr Hoppe sprechen sich dafür aus, die Richtlinie zu beschließen.

Ab 17:25 Uhr nimmt Herr Korrmann an der Sitzung teil.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

# zu TOP 10: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014

Vorlage: BR/209/2015

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

# zu TOP 11: Zustimmung zur förmlichen Vereinbarung zur Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH Vorlage: BV/222/2015

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

# zu TOP 12: Bioabfallkonzept des Landkreises Uckermark bis zum Jahr 2020 Vorlage: BV/225/2015/1

Herr Brandenburg stellt anhand einer Präsentation zusammenfassend das Bioabfallkonzept vor.

Herr Zimdars erkundigt sich, warum hierzu ein Beschluss im Finanzausschuss gefasst werden soll. Viele Zahlen hat er nicht gefunden. Herr Brandenburg erwidert, dass der Finanzausschuss auch für Gebühren, Gebührenerhöhungen, etc. zuständig ist und daher bei dieser Beschlussfassung ebenfalls involviert wird.

Herr Dr. Gerlach spricht an, dass sich der REA um die abfallrechtliche Hintergründe, der Finanzausschuss um die finanzielle Seite kümmern sollte. Er bittet die Bearbeitung der Vorlagen anhand der jeweiligen Zuständigkeiten der Ausschüsse vorzunehmen.

Zu den Fragen von Herrn Zimdars und Herrn Korrmann zu etwaigen Gebührenänderungen und zusätzlichen Kosten führt Herr Brandenburg aus, dass in diesem Jahr die Gebühren für die neue Kalkulationsperiode neu kalkuliert werden müssen. Er weist darauf hin, dass die UDG mit verschiedenen anderen Partnern zusammenarbeitet und auch die Vertragsverhandlungen für die Zukunft geführt werden müssen. Zurzeit ist ein Ergebnis für die zukünftige Gebührenentwicklung nicht voraussagbar.

Die Präsentation wird zur Anlage dieses Protokolls.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

# zu TOP 13: Vergabe von Fördermitteln 2015 bis 2.500 € entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark

Vorlage: BR/237/2015

Herr Hoppe erkundigt sich nach der Verfahrensweise zur Vergabe der Förderungen. Frau Dörk informiert, dass die inhaltliche Diskussion bereits im KBSA stattgefunden hat. Hier erfolgte eine einstimmige Bevotung der Vorlage. Gleiches gilt auch für die folgende BV/208/2015.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt den vorliegenden Bericht über die Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend o.g. Richtlinie bis zu einer Höhe von 2.500,00 € zur Kenntnis.

# zu TOP 14: Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/208/2015

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, was geschieht, wenn die Empfehlung nach Richtlinie durch die Fachausschüsse gegeben ist. Frau Dörk antwortet, dass dann die Fördermittelbescheide so schnell wie möglich ausgegeben werden.

Herr Dr. Gerlach führt hierzu an, dass die vom Kreistag gebildeten Ausschüsse dem Kreistag Empfehlungen geben können. Die Fachausschüsse selbst können keine Beschlüsse fassen, die direkt vollzugsfähig sind. Demnach kann der Beschluss zur vorliegenden Beschlussvorlage nur im Kreistag erfolgen.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgelegt, dass die BR/237/2015 sowie die BV/208/2015 in die Tagesordnung des nächsten Kreistags aufgenommen werden sollen.

Herr Brandenburg empfiehlt dem Fachausschuss seine Richtlinie diesbezüglich zu ändern, da diese derzeit kommunalrechtlich nicht konform ist. Frau Dörk informiert, dass diese in geänderter Form zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Dr. Gerlach weist nach der Abstimmung auf eine mögliche Befangenheit von Herrn Regler hin.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

# zu TOP 15: Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark in den Förderverein Nationalpark Unteres Odertal Vorlage: BV/241/2015

Dr. Gerlach fragt nach, wie sich der Arbeitskreis Unteres Odertal und der Verein Zukunft Unteres Odertal unterscheiden oder ob dies eins ist. Herr Korrmann erläutert aus historischer Sicht, dass mit der Gründung der LAG die alten LEADER-Regionen als Arbeitskreise definiert wurden.

Herr Zimdars zeigt sich von der Notwendigkeit einer Mitgliedschaft nicht überzeugt. Frau Dörk macht Ausführungen zu den vielfältigen Problemlagen in der Zusammenarbeit zur Entwicklung des Unteren Odertals und weist auch auf die Darstellung hierzu in der MOZ von Herrn Schwers hin. Sie geht auf die vorliegenden Interessensbekundungen für die Mitgliedschaft in diesem Verein ein. Frau Dörk weist darauf hin, dass der Landkreis auch Mitglied im Förderverein Naturpark Uckermärkische Seen ist.

Herr Hoppe fragt den jährlichen Mitgliedsbeitrag nach für den Landkreis nach. Frau Dörk führt aus, dass der Jahresmitgliedsbeitrag 300,00 €/Jahr beträgt. Die Beitragsordnung wird bis zum Kreistag nachgeliefert.

Herr Regler macht Interessenskonflikte zwischen dem derzeit bestehenden Verein Zukunft Unteres Odertal und dem neuen Förderverein Nationalpark Unteres Odertal deutlich. Er ist der Auffassung, dass die Bildung der Entscheidungs- und Bevotungsgremien der LAG nicht nachvollziehbar ist.

Herr Korrmann führt aus, dass die Vereinsgründung so richtig ist, weil sie mit der Arbeitsweise und der Entscheidungsfindung des Vereins Zukunft Unteres Odertal unmittelbar zusammenhängt. Er weist darauf hin, dass der Vereinsvorsitzende des Vereins Zukunft Unters Odertal in Vorbereitung der neuen Förderperiode bestrebt war eine eigenständige Förderregion zu bilden und schon lange an keiner Sitzung der LAG teilgenommen hatte.

Dr. Gerlach fragt nach, wie die Entscheidung über die Fördermittel für die Region fällt und wer als Antragsteller auftreten kann. Herr Brandenburg teilt in Kenntnis seiner Funktion als Vorsitzender des Regionalen Arbeitskreises Uckerseen mit, dass Jedermann Anträge über die Regionalen Arbeitskreise bei der LAG stellen kann. Der Regionale Arbeitskreis setzt sich aus verschiedenen Akteuren zusammen. Nur die Hälfte der Mitglieder dürfen Öffentliche sein. Die LAG selbst ist ein Verein und bedient sich eines professionellen Managements, dass u. a. auch Antragsteller berät. Das Management wird nach Ausschreibung wieder von der Landgesellschaft Mecklenburg −Vorpommern wahrgenommen. Die zur Förderung eingereichten Projekte werden in den Regionalen Arbeitskreisen bevotet. Die Regionalprinzipien mit den drei Vereinen haben sich aus seiner Sicht in der Vergangenheit bewährt. Die 300,00 € Mitgliedsbeitrag wird der Landkreis aufbringen können.

Herr Dr. Gerlach hebt das bottom-up –Prinzip bei der Entscheidungsfindung über die eingereichten Förderprojekte hervor.

Frau Dörk teilt mit, dass auch die Bearbeitung und Begleitung von deutschpolnischen Förderanträgen mit der Stellenbesetzung für das Management im Unteren Odertal entsprochen werden kann.

Für Herrn Korrmann ist die Mitgliedschaft im Förderverein auch deswegen wichtig, weil er im Moment noch sehr Schwedt-lastig ist.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

# zu TOP 16: Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016 Vorlage: BV/211/2015/1

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

# zu TOP 17: Errichtung von Rettungswachenneubauten Vorlage: BV/228/2015

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" - Programmteil "Partnerschaften für Demokratie"

Vorlage: BV/215/2015

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

# zu TOP 19: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung Vorlage: BR/244/2015

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Gerd Regler Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze Landrat

gez. Michaela Felgener Schriftführerin